

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

zum Thema:

Reinhardswald-Grundschule – Teil IV

und **Antwort** vom 16. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und
Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27070
vom 31. August 2026
über Reinhardswald-Grundschule – Teil IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie sind die aktuellen Pläne für den künftigen Schulstandort der Reinhardswald-Grundschule? Wer hat dieses unter Beteiligung welcher Akteure/Stellen erstellt und inwiefern wurde und wird die Schulgemeinschaft der Reinhardswald-Grundschule bei der Konzeptionierung beteiligt?
2. Sollte ein solches Konzept noch nicht vorliegen, wie sind die Planungen für die Erstellung des Konzepts (u.a. Zeitplan, Zuständigkeit, Beteiligung Schule)?
3. Liegen bereits ein Bedarfsprogramm, ein Raumprogramm oder Vorplanungen für den Neubau vor? Falls ja, wann werden diese veröffentlicht? Falls nein, wie sind die Planungen für die Erstellung dieser Programme und die Beteiligung der Reinhardswald-Grundschule hierbei?
4. Wird dem in Drs. 19/19199 in Bezug genommenen dezentralen Konzept zum Abbau von Überschüssen im Primarbereich, wonach der Standort Reinhardswald als dreizügige Grundschule erhalten bleiben soll, da er für die Pflichtversorgung im Schulnetz und die regionale Aufrechterhaltung der Beschulung auch weiterhin aufgrund der Nachfrage unerlässlich ist, gefolgt und demnach die Reinhardswald-Grundschule als dreizügige Grundschule erhalten bleiben? Wenn nein, wie wird die Abweichung vom fachlich erarbeiteten Konzept begründet und wie wird sichergestellt, dass der tatsächliche Schulplatzbedarf im Einzugsgebiet gedeckt wird?
5. Werden der Reinhardswald-Grundschule nach Errichtung des Neubaus die gleichen Flächen (insbesondere Außenflächen) wie derzeit zur Verfügung stehen oder gibt es Planungen für andere (Mit)Nutzungen der Grundstücksfläche? Falls ja, welche? Wie sieht das entsprechende Gesamtkonzept für den gesamten Grundstückskomplex aus?
6. Sollte ein solches Konzept noch nicht vorliegen, wie sind die Planungen für die Erstellung des Konzepts (u.a. Zeitplan, Zuständigkeit, Beteiligung Schule)? Wann und in welcher Form werden Eltern, Lehrkräfte sowie die Bezirksghremien in die weitere Planung einbezogen?
7. Gibt es bereits einen Lageplan, Standortplan oder städtebaulichen Vorentwurf für den Ersatzneubau und zusätzlich auch für den gesamten Grundstückskomplex? Welcher der Unterlagen kann der Reinhardswald-Grundschule wann zur Verfügung gestellt werden?
8. Welche Entscheidungen und Verfahrensschritte (z.B. Beschluss Taskforce Schulbau, Zuweisung BSO-Tranche, Bedarfsplanung, Vergabeverfahren, Bauplanung, Beantragung/Erteilung Baugenehmigung, Baubeginn, Fertigstellung, Inbetriebnahme) in wessen Zuständigkeit (z.B. SenBJF, SenFin, AGH, bezirkliches Schulamt, Taskforce Schulbau) sind notwendig, um verbindlich mit dem Neubau der Reinhardswald-Grundschule und den entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen beginnen zu können? (Mit der Bitte um chronologische Auflistung)
9. Welche Entscheidungen bzw. Verfahrensschritte (bezogen auf Frage 8) sind bereits wann und mit welchem Ergebnis erfolgt?

9. Welchen Stand haben die Planungs- und Vergabeverfahren? Wurden bereits Planungsleistungen ausgeschrieben oder vergeben? Wer ist für die Durchführung verantwortlich?

Zu 1. bis 9.: In ihrer Sitzung am 10. Juli 2026 hat sich die Taskforce Schulbau für einen Ersatzneubau der Reinhardswald-Grundschule am bisherigen Schulstandort ausgesprochen. In die Abwägung sind ebenso Prüfungen zur grundsätzlichen Wirtschaftlichkeit einer Sanierung des bestehenden Schulgebäudes gegenüber einem Ersatzneubau eingeflossen. Der Ersatzneubau soll die Grundschulversorgung im Kreuzberger Westen langfristig sichern und den Standort als Bestandteil des bezirklichen Schulnetzes erhalten.

Die Umsetzung des Vorhabens ist im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) in der neuen BSO-Tranche Modularer Ergänzungsbau-Flex (MEB-Flex) vorgesehen. Bei den MEB-Flex handelt es sich um einen modularen Typenbau, der an verschiedenen Berliner Schulstandorten zum Einsatz kommen soll. In der neuen Tranche ist ein Typ „Kleine Grundschule“ vorgesehen, der autark als Grundschulstandort betrieben werden kann. Die Reinhardswald-Grundschule ist innerhalb dieser Tranche schulfachlich mit hoher Priorität für die Umsetzung vorgesehen. Zuständige Baudienststelle für die Umsetzung des Vorhabens ist der Senat, hier die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Bauen (SenStadt). Diese prüft derzeit die bereits erstellten Planungsunterlagen für die BSO-Tranche MEB-Flex. Nach aktuellem Stand soll diese Prüfung im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Anschließend ist die Bindung eines Generalunternehmers vorgesehen. Erst dann kann ein belastbarer Zeitplan für die weiteren Projekt- und Bauphasen erstellt werden. Die Finanzierung der Tranche ist grundsätzlich gesichert.

Gegenstand der weiteren Planung ist die konkrete Einpassung und Ausgestaltung auf dem Grundstück. Hierzu werden verschiedene Varianten untersucht und im weiteren Verfahren eine Vorzugsvariante entwickelt. Ein abschließend abgestimmter Lage- oder Standortplan liegt daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Auch die konkrete Ausgestaltung der Freiflächen und weitere standortbezogene Details wie die laufende Prüfung der Planungsgrundlagen, die anschließende Bindung des Generalunternehmers sowie die darauf aufbauende weitere Bau- und Ausführungsplanung werden im Rahmen der weiteren Planung betrachtet.

Für die Umsetzung baulicher Maßnahmen sind neben den genannten Planungsschritten vorbereitende Maßnahmen, insbesondere die Baufeldfreimachung und der Abriss des bestehenden Schulgebäudes, erforderlich. Der Abriss ist nach derzeitiger

Haushaltsplanung im Jahr 2029 nach Auszug der Reinhardswald-Grundschule vorgesehen. Für die Bauzeit eines MEB wird aktuell von 12 bis 15 Monaten ausgegangen.

Ein verbindlicher Zeit-Maßnahmen-Plan für die einzelnen Projektphasen kann erst nach Abschluss der laufenden Prüfung und der anschließenden Bindung des Generalunternehmers belastbar festgelegt werden. Die konkreten Zeiträume für die weiteren Planungs-, Abriss- und Bauphasen werden im weiteren Verfahren auf dieser Grundlage konkretisiert und laut Aussage des Bezirksamts zwischen dem Senat sowie dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und der Schulgemeinschaft abgestimmt werden.

Die erforderliche Schulplatzversorgung wird im Rahmen des jährlich stattfindenden Schulplatz-Monitorings des Senats und des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg berücksichtigt. Die Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulplatzbedarfs wird fortlaufend beobachtet und in die weitere Schulnetz- und Standortplanung einbezogen.

10. Wie ist der Zeitplan für die einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung der vorübergehenden Auslagerung der Reinhardswald-Grundschule sowie zur Errichtung des Neubauvorhabens (u.a. baufachliche Prüfung Aziz-Nesin-Grundschule, Auszug Aziz-Nesin-Grundschule aus Altgebäude, Auszug Reinhardswald-Grundschule aus derzeitigem Gebäude, Abriss Altgebäude Reinhardswald-Grundschule, Fertigstellung Neubau Reinhardswald-Grundschule)? (Mit der Bitte um chronologische Auflistung)

Zu 10.: Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit, dass aktuell folgender Maßnahmenablauf vorgesehen ist:

- Errichtung des Ersatzneubaus für die Aziz-Nesin-Grundschule.
- Umzug der Aziz-Nesin-Grundschule in den Ersatzneubau,
- Anschließende temporäre Nutzung des bisherigen Gebäudes der Aziz-Nesin-Grundschule durch die Reinhardswald-Schulgemeinschaft,
- Aufgabe und Abriss des bestehenden Schulgebäudes der Reinhardswald-Grundschule in der Gneisenastraße,
- Errichtung des Ersatzneubaus der Reinhardswald-Grundschule.

Wie oben ausgeführt, kann ein verbindlicher Zeit-Maßnahmen-Plan für die einzelnen Projektphasen erst nach Abschluss der laufenden Prüfung und der anschließenden Bindung des Generalunternehmers belastbar festgelegt werden.

11. Wer ist für die Planung und Umsetzung der Auslagerung zuständig? Wie beabsichtigen Senat und Bezirk zu gewährleisten, dass die Reinhardswald-Grundschule mit ausreichender Vorlaufzeit Planung, Vorbereitung und Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen für die Auslagerung bis spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsuntersagung zum 31.01.2028 durchführen kann?

Zu 11.: Laut Aussage des Bezirksamtes wird die organisatorische Vorbereitung sowie die zwischenzeitlich erforderliche Auslagerung der Reinhardswald-Grundschule zwischen dem Senat, dem Bezirk und der Schulgemeinschaft abgestimmt.

Ziel hierbei ist es, dass der Schulbetrieb nach Aufgabe des derzeitigen Schulgebäudes ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann. Das derzeitige Gebäude der Reinhardswald-Grundschule darf über den 31.01.2028 hinaus nicht genutzt werden. Als Interimsstandort ist das derzeitige Gebäude der Aziz-Nesin-Grundschule vorgesehen.

12. Inwieweit wurden bei den Planungen für den Abriss und den Neubau der Reinhardswald-Grundschule die damit verbundenen Kosten für die vorübergehende Auslagerung der Schule (z.B. Umzugskosten für Mitnahme Mobiliar, IT-Ausstattung, Spielgeräte) sowie erforderliche bauliche Anpassungen am Altgebäude der Aziz-Nesin-Grundschule eingeplant? Wo (Haushaltsplan, Kapitel, Titel) sind diese in welcher Höhe haushalterisch veranschlagt? Falls bisher keine Veranschlagung erfolgte, wo hat dies zu welchem Zeitpunkt zu erfolgen?

Zu 12.: Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine belastbare Aussage zu den konkret veranschlagten Kosten sowie zu den entsprechenden Haushaltsstellen getroffen werden kann. Die mit der Auslagerung der Reinhardswald-Schulgemeinschaft verbundenen Kosten sind im weiteren Planungs- und Abstimmungsprozess zu berücksichtigen.

13. Inwiefern darf die Schulgemeinschaft der Reinhardswald-Grundschule für die Zeit ihrer Auslagerung den Günter-König-Sportplatz (TÜRK YEMSPOR BERLIN 1978 e. V.) für Sportaktivitäten oder wahlweise auch für Freizeitaktivitäten nutzen? Falls dies nicht der Fall ist, wieso nicht?

Zu 13.: Das Bezirksamt teilt mit, dass der Günter-König-Sportplatz auf dem Europa-Campus als mögliche Kompensationsfläche für die Nutzung der schulischen Sport- bzw. Freizeitaktivitäten grundsätzlich zu prüfen und mit den jeweiligen Nutzungsinteressen und Belegungszeiten abzustimmen ist.

14. Bis wann darf das stark sanierungsbedürftige und längerfristig nicht erhaltungsfähige Altgebäude der Aziz-Nesin-Grundschule (vgl. Drs. 19 / 22 509) durch die Reinhardswald-Grundschule nachgenutzt werden? Liegen hierzu Gutachten vor? Wenn ja, worum geht es in den Gutachten und zu welchem Ergebnis kommen diese?

Zu 14.: Laut Aussage des Bezirksamts kam ein durch den Hochbauservice des Bezirksamtes im Jahr 2022 erstelltes Substanzgutachten zu dem Ergebnis, dass das Gebäude aufgrund seines Zustandes längstes noch 10 Jahre nutzbar ist.

Die temporäre Nachnutzung des Gebäudes durch die Reinhardswald-Grundschule ist Bestandteil des bezirklichen Sanierungskonzeptes. Die konkrete Dauer und die hierfür erforderlichen baulichen Voraussetzungen sind unter Berücksichtigung der vorliegenden baufachlichen Einschätzungen und der weiteren Planung abzustimmen.

Berlin, den 16. September 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie